

cher gantz gleich und eben den sand bereite, und so viel zeitraum lasse dem Mahler, damit er seine kunstgedanken völlig könne innerhalb der selben in der maur abbilden und darstellen.

IV. U N T E R T H E I L U N G.

Sand emporheben.

IST die maur geglätt oder geebnet? alsdann mittels des pinsels überstreiche die mindere Sandkornlein und hebe selbe empor, umb ihnen desto leichter die farben an zu kleiden; dieses thuen heist: graniren oder körnen, und ist im brauch wan grosse und weit von uns entlegene ding zu mahlen. Soll das bild aber in der nahe verharren, wird nutzlich sein, nach verrichteter mahlerey, leg auf selbe ein papier blat und mit leichtem daum drucke die ungeschikliche unebene korner tiefer ein, umb die bildgestalt feiner dar zu thuen.

V. U N T E R T H E I L U N G.

Abreysen.

EHE man mahle, komt in die arbeit der abrießs oder die vorbildung, welche auch mit farben dargestellt dem Mahler allzeit für augen schwebt, und dessen gedanken, so öftters können zerstreuet werden, in ihr ziel fasse: ja nicht geringer nutz wird sein, wann der abrießs oder das ebenbild auf einem papier abgezeichnet werde, welches dem orth der mahlerey in der größe gleiche, umb also die fehler zumerken und zu bessern.

VI. U N T E R T H E I L U N G.

übergattern.

SOll etwan gemahlt sein in einem Weitschichtigen platz, als wie in einem Kirchen Khor, Hoffsaal, zimmer gewölb &c. deren gestalt und größe das papier nit fasse, wird vonnöthen sein des übergatterten entwurffs sich zugebrauchen, krafft dessen die grosse in kleine eingezogene bildungen in vorgezeigte größe übertragen werden. Der gleichen übergattertes oder-geschränktes werck ist vonnöthen wann zumahlen seye in krumme, hohle und vielförmig gebogene gewölber und Decken, damit das angemahlte Bild dennoch gleich oder erhoben laut der Fernsehkunst scheine. Die Weis solches zu verfertigen suchet im ersten Bruch am 100. und diesem am 67. Bild. Erstens dann übergattere das kleine schatten-abrießs-oder eben-bild; dann übertrag der'augen oder löcher zahl in grösserer form auf die maur wo gemahlt werden soll, und nach dem man gezeichnet, was man in gegenwärtigen ziel beliebt zu mahlen, den selben orth lass überstreichen, und glätten; endtlich zieh wieder die gatter linien über. Sollte kürtzeder zeithalber et was übrig bleiben nicht gemahlet, habacht das solches nicht geschehe in leib oder fleischmahlen, sondern in anzierden, kleidern &c. Also nemblich mit diensten des Maurers und obacht, das selber die gelegte farben nicht bemakle, fahr fort im Werck und fertige selbes. Zu deme füeglich ist jene Mahler weis, so von dem obersten theilen der Bildnus absteiget.

VII. UN-